

Datenschutzordnung i.d.F. vom 16. November 2021
 Der Förderverein der Schurhammerschule Glottertal e.V. (im Folgenden: Verein) verarbeitet personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, beschließt der Vorstand auf Grundlage von § 15 der Satzung die nachfolgende Datenschutzordnung. Sie erfüllt zugleich die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 DSGVO.

- (1) Verantwortliche Stelle i.S.v. Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist der Vorstand des Fördervereins der Schurhammerschule Glottertal e.V., Schurhammerweg 2, 79286 Glottertal.
 (2) Der Vorstand stellt sicher, dass die Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO erfüllt sind, soweit erforderlich. Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt werden, und ist für die Beantwortung von Auskunftsanfragen zuständig.
 (3) Ein Datenschutzbeauftragter ist derzeit nicht erforderlich, da weniger als 10 Personen im Verein ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.
 2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds verarbeitet (d.h. erhebt, speichert, verwendet etc., vgl. Art. 4 Abs. 2 DSGVO) der Verein folgende personenbezogene Daten:
 für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erforderliche Daten:
 Vor- und Nachname
 Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
 Bankverbindung (IBAN, BIC)
 Höhe des Mitgliedsbeitrags
 Jahr des Vereinsbeitrags
 Diese Daten sind gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für die Vereinsmitgliedschaft erforderlich und müssen daher dem Verein beim Vereinsbeitritt zur Verfügung gestellt werden; der spätere Wunsch nach Löschung dieser Daten führt zur Auflösung der Mitgliedschaft.
 freiwillige Daten:
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

- Bereitschaft zur aktiven Unterstützung des Vereins
 Die Angabe dieser Daten ist freiwillig; ihre Verarbeitung bedarf daher einer Einwilligung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Daten dienen einer schnellen und kostengünstigen Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern (Mitteilung von Terminen und Angeboten des Vereins, Organisation von Helfern etc.); die Nichtangabe kann zur Folge haben, dass einzelne Informationen das Mitglied nicht oder zu spät erreichen.
 3. Im Übrigen dürfen Daten von Mitgliedern im Einzelfall verarbeitet werden, soweit der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass der schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).
 4. Daten Dritter, etwa von Spendern, Lieferanten, Personen, die einen Förderantrag gestellt haben, oder Referenten, dürfen verarbeitet werden, soweit dies für die Begründung oder Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses mit diesen Personen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) erforderlich ist.
 5. Im Zusammenhang mit Angeboten (Vorträge, Ausflüge, Aktionen, Bewirtungen etc.) des Vereins werden Daten der jeweiligen Teilnehmer (Mitglieder oder Dritter) verarbeitet, soweit dies für die Organisation, Durchführung oder Abwicklung des jeweiligen Angebotes erforderlich ist (Erstellung von Teilnehmer- bzw. Helfenlisten, Weitergabe von Informationen an die Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Angebot etc.). Die Verarbeitung erfolgt aufgrund einer jederzeit widerruflichen Einwilligungserklärung des Betroffenen im Sinne von § 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Teilnahme am Angebot kann, soweit erforderlich, vom Vorliegen einer entsprechenden Einwilligungserklärung abhängig gemacht werden.
 6. Für die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Dritten wird bei Bedarf eine jederzeit widerrufliche Einwilligungserklärung des Betroffenen im Sinne von § 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eingeholt. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Fotos im Rahmen der Presse- und Informationsarbeit des Vereins.
 7. (1) Die personenbezogenen elektronisch gespeicherten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor einer unberechtigten Kenntnisnahme Dritter geschützt, insbesondere passwortgeschützt gespeichert.

(2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen, werden die E-Mail-Adressen als „bcc“ versendet.
 8. Vorstandsmitgliedern und allen, die im Auftrag des Vereins personenbezogene Daten bearbeiten oder zur Kenntnis nehmen, ist es untersagt, diese unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

- (1) Die Weitergabe der Daten erfolgt nur für die Zwecke des Vereins und nur insoweit, wie es die jeweilige Aufgabenstellung unter Beachtung des Gebots der Datensparsamkeit erfordert. Grundsätzlich ist die Weitergabe auf Vorstandsmitglieder oder einzelne Mitglieder, die im konkreten Fall mit administrativen Tätigkeiten betraut sind, beschränkt.
 (2) Eine Herausgabe von Daten an Mitglieder außerhalb des Vorstands erfolgt neben Fällen des Absatzes 4 nur, soweit die Einwilligung der Betroffenen vorliegt oder soweit dies zur Ausübung der satzungsmäßigen Rechte der Mitglieder erforderlich ist.
 (3) Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden für den online Beitragsentzug an die Hausbank weitergeleitet.
 (4) Im Einzelfall kann für die Organisation, Durchführung bzw. Abwicklung von Angeboten des Vereins die Weitergabe einzelner Daten an Mitglieder oder Dritte (etwa in Form von Namenslisten an andere Teilnehmer oder an Referenten) erforderlich sein.
 10. (1) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden innerhalb folgender Fristen gelöscht:
 Daten für die Mitgliederverwaltung:
 o Adress- und Kommunikationsdaten werden nach durch den Verein bestätigter Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
 o Daten, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden spätestens zehn Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die Verarbeitung dieser Daten ist in der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung eingeschränkt.
 o Daten, die im Zusammenhang mit Angeboten des Vereins verarbeitet werden, werden regelmäßig unmittelbar nach Durchführung und organisatorischem Abschluss des Angebots gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.
 o Steuerrelevante Daten wie Kontoauszüge, Zuwendungsbescheinigungen, Buchungsbelege werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
 o Sonstige Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.
 (2) Im Falle des Widerrufs einer Einwilligung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO werden die Daten unverzüglich gelöscht. Gleiches gilt bei Widerspruch gegen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, falls nicht ein Fall des Art. 21 Abs. 1 Satz 2 DSGVO vorliegt.

- (1) Jedes Mitglied hat die in Kapitel 3 DSGVO aufgeführten Rechte unter dem dort jeweils genannten Voraussetzungen; hierzu gehören insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16), auf endgültige Löschung seiner Daten (Art. 17) sowie auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18).
 (2) Beruht die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, kann die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
 (3) Beruht die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, kann der Betroffene jederzeit aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einlegen.
 (4) Ferner besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg (Kontakt: 0711/61 55 41-0; poststelle@lfdi.bwl.de).

- Es besteht keine Notwendigkeit für einen Prozess laut § 33, 34 DSGVO, da der Verein keine Daten erhebt, deren Verletzung ihres Schutzes, im Sinne von § 33, 34 DSGVO, zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führen kann.



FÖRDERVEREIN DER SCHURHAMMERSCHULE GLOTTERTAL E.V.

Zweck des Vereins ist, die Schurhammerschule Glottertal in ihrem sozialen, pädagogischen und kulturellen Auftrag zu unterstützen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Schülern, Eltern, Lehrerschaft sowie anderen Schulbeschäftigten, ehemaligen Schülern und der Gemeinde insgesamt zu pflegen und zu fördern.



Anmeldung zur Mitgliedschaft beim
Förderverein der Schurhammerschule Glottertal e.V.

Bitte im Sekretariat der Schurhammerschule abgeben oder an den Förderverein der
Schurhammerschule Glottertal e.V., Schurhammerweg 2, 79286 Glottertal senden

Ich möchte Mitglied im Förderverein der Schurhammerschule Glottertal e.V. werden.

Vor-, Nachname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Mein Jahresbeitrag beträgt (zutreffendes bitte ankreuzen):

15,- € 20,- € _____ Euro (individuellen Beitrag größer 20 € bitte angeben)

Ich bin bereit, den Förderverein auf Anfrage, z.B. bei Bewirtungen, zu unterstützen.

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Die Satzung des Fördervereins, die auf der Homepage www.schurhammerschule.de - Förderverein eingesehen werden kann, erkenne ich an.

Ort, Datum, Unterschrift

=====

Der Förderverein bittet um folgende freiwillige Angaben, die für eine schnelle und kostengünstige Kommunikation zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern wichtig sind:

Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten durch den Verein zu Vereinszwecken genutzt werden. Mir ist bekannt, dass die Angabe dieser Daten freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise für die Zukunft schriftlich (mit Brief an die Vereinsadresse oder mit e-Mail an foerderevereinschurhammerschule@hotmail.com) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift

=====

SEPA Lastschriftmandat

Förderverein der Schurhammerschule Glottertal e.V., Schurhammerweg 2, 79286 Glottertal
Gläubiger-Identifikationsnummer DE65 6806 4222 0006 1825 00

Ich ermächtige den Förderverein der Schurhammerschule Glottertal e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Schurhammerschule Glottertal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor-, Nachname (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Der Förderverein der Schurhammerschule Glottertal e.V. ist als gemeinnützig anerkannt.

Ort, Datum, Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Mitgliedschaft!